



Öffentliche Ausschreibung

der Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Bezirke OS/EL-5-10 – Bramsche I, OS/EL-6-02 – Wallenhorst II, OS/EL-6-08 – Schleddehausen und OS/EL-6-22 – Georgsmarienhütte III

Der Landkreis Osnabrück – Fachdienst Ordnung – schreibt zum 01. Januar 2020 gemäß § 9 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) die Bestellung zur / zum

bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

für die Bezirke OS/EL-5-10 – Bramsche I, OS/EL-6-02 – Wallenhorst II, OS/EL-6-08 - Schleddehausen und OS/EL-6-22 - Georgsmarienhütte III öffentlich aus.

Der Bezirk OS/EL-5-10 – Bramsche I befindet sich in der Stadt Bramsche, und zwar konkret im gleichnamigen Ortsteil; er umfasst ca. 2.800 Liegenschaften.

Zu dem Bezirk OS/EL-6-02 – Wallenhorst II gehören vollständig bzw. teilweise die Ortsteile Lechtingen, Rulle und Wallenhorst mit insgesamt ca. 2.900 Liegenschaften.

Der Bezirk OS/EL-6-08 – Schleddehausen umfasst vollständig bzw. teilweise u. a. die Ortsteile Bissendorf, Natbergen und Schleddehausen (Gemeinde Bissendorf) sowie Borgloh, Ebendorf und Uphöfen (Gemeinde Hilter a. T. W.) mit ebenfalls insgesamt ca. 2.900 Liegenschaften.

Zu dem Bezirk OS/EL-6-22 – Georgsmarienhütte III gehören vollständig bzw. teilweise die Ortsteile Georgsmarienhütte und Holzhausen (Stadt Georgsmarienhütte) sowie Altenhagen und Hagen (Gemeinde Hagen a. T. W.) mit insgesamt ca. 2.800 Liegenschaften.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 des SchfHwG).

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger gehören als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk an. Sie üben ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Personen aus und unterliegen auch hinsichtlich der hoheitlichen Tätigkeiten der Rolleneintragungspflicht nach der Handwerksordnung (§ 8 Abs. 2 des SchfHwG).

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen (§ 9 a Abs. 1 des SchfHwG). Außerdem müssen sie über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten

Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern notwendigen Rechtskenntnisse sowie über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gesundheitlich geeignet und sowohl persönlich als auch fachlich zuverlässig sein. Sie müssen insbesondere gewährleisten, dass sie die Aufgaben und Pflichten von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes erfüllen.

Gemäß § 9 a Abs. 4 Satz 1 des SchfHwG darf eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

(Wenn in diesem Zusammenhang ausnahmsweise geltend gemacht werden soll, dass der Ausschluss von der Bewerbung im Sinne des § 9 a Abs. 4 Satz 2 des SchfHwG eine persönliche Härte bedeuten würde, sollte die jeweilige Bewerbung einen diesbezüglichen Hinweis mit eingehender und nachvollziehbarer Begründung beinhalten sowie gegebenenfalls um entsprechende Nachweise, Bescheinigungen o. ä. angereichert werden.)

Die Bewerbung kann auf nur einen, aber auch auf mehrere der ausgeschriebenen Bezirke bezogen werden; die Bewerbungsunterlagen sind in jedem Fall nur einfach einzureichen.

Die Bewerberinnen / Bewerber haben folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten sowie die Mitteilung enthält, auf welchen Bezirk bzw. auf welche Bezirke sich die Bewerbung konkret bezieht.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten fünfzehn Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes o. ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit o. ä.), sofern innerhalb der letzten fünfzehn Jahre vor dem Datum dieser Ausschreibung die Berufstätigkeit im Schornsteinfegerhandwerk nach der Gesellenprüfung dadurch unterbrochen war.

7. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden für die letzten sieben Jahre vor dem Datum dieser Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o. ä.), die auch Angaben zur Zahl der Unterrichtsstunden, zur Lehrgangsdauer und zu den behandelten Themen beinhalten.
8. Nachweise wie beispielsweise Zeugnisse, Zertifikate o. ä. über Zusatzqualifikationen (insbesondere erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium –z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung–, Ausbildungsbezugnis im Schornsteinfegerhandwerk, Gebäudeenergieberaterin / Gebäudeenergieberater des Handwerks, Betriebswirtin / Betriebswirt des Handwerks o. ä.).
9. Nachweis von Bezirksinhaberinnen/Bezirksinhabern oder von selbständigen Schornsteinfegermeisterinnen/Schornsteinfegermeistern ohne Bezirk, wenn der von ihnen geführte Betrieb in den letzten drei Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert war.
10. Nachweis von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern im Schornsteinfegerhandwerk, wenn sie in den letzten drei Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung in einem nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifizierten Schornsteinfegerbetrieb hauptberuflich beschäftigt waren.
11. Von Bezirksinhaberinnen / Bezirksinhabern eine Erklärung, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren die Aufhebung der aktuell geltenden Bestellung beantragt wird.
12. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
13. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung gegen die Bewerberin / den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
14. Erklärung dahingehend, dass die Bewerberin / der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben und Pflichten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.
15. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
16. Von Bezirksinhaberinnen / Bezirksinhabern, die außerhalb des Landkreises Osnabrück einen Bezirk verwalten, eine Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte.
17. Eine Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen (Verweis bzw. Warnungsgeld) in den letzten zehn Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung verhängt worden sind bzw. ob und gegebenenfalls warum in diesem Zeitraum eine Bestellung zurückgenommen bzw. widerrufen bzw. aufgehoben wurde.

Zur Abgabe der unter den Ziffern 11 bis 17 genannten Erklärungen ist der vorbereitete und als Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden (Nichtzutreffendes kann in diesem Formular gestrichen werden).

Bewerberinnen / Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder in der Schweiz erworben haben, müssen darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres / seines Herkunftsstaates darüber vorlegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin / des Bewerbers eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin / der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder, wenn es im Herkunftsstaat der Bewerberin / des Bewerbers eine Versicherung an Eides Statt nicht gibt, eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die die Bewerberin / der Bewerber in ihrem / seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin / einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die Bewerbung und die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen.

Die aufgeführten Unterlagen, die als Ablichtungen eingereicht werden können, dürfen mit Ausnahme von Zeugnissen o. ä. nicht älter als drei Monate sein. Den fremdsprachlich eingereichten Dokumenten ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Falle einer positiven Entscheidung sind die als Ablichtung eingereichten Nachweise vor der Bestellung auf Verlangen dem Landkreises Osnabrück im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt und damit nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen / Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung (§ 9 a Abs. 3 des SchfHwG). Dafür wird die beigefügte Bewertungsmatrix zugrunde gelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Bewerbungsgespräch.

Im Falle der Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger werden Verwaltungskosten festgesetzt und zu entrichten sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **25. November 2019** (Eingang bei der Behörde) an den

Landkreis Osnabrück
- Fachdienst Ordnung (5.3) -
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Theiling (Tel.: 0541/501-4121; Fax: 0541/501-64121; E-Mail: Hans-Hermann.Theiling@ikos.de)

Osnabrück, 07. November 2019

Name, Vorname

Datum

Bewerbung um die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in den Bezirken OS/EL-5-10 – Bramsche I, OS/EL-6-02 – Wallenhorst II, OS/EL-6-08 - Schleddehausen und / oder im Bezirk OS/EL-6-22 – Georgsmarienhütte III

Ich versichere, dass ich

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks gemäß § 9 a Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) besitze,
- über die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Rechtskenntnisse verfüge,
- die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze und zugleich gewährleiste, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
- (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache, die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich sind, verfüge.

Ich erkläre,

- dass ich als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren die Aufhebung der aktuell geltenden Bestellung beantragen werde,
- dass innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist und mir ein anhängiges Ermittlungsverfahren nicht bekannt geworden ist,
- dass ich die erforderliche gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers besitze,
- dass ich als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber mit der Einsicht in meine Personalakte einverstanden bin,

- dass in den letzten zehn Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung
(keine) Aufsichtsmaßnahmen (Verweis bzw. Warnungsgeld) gegen meine Person
verhängt wurden,

meine Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin / bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfegerin bzw. zum Bezirksschornsteinfegermeister / bevollmächtigten Be-
zirksschornsteinfeger (nicht) zurückgenommen bzw. widerrufen bzw. aufgehoben
wurde.

*Gegebenenfalls führe ich zu den verhängten Aufsichtsmaßnahmen und / oder zur Rücknahme
bzw. zum Widerruf bzw. zur Aufhebung meiner Bestellung das Folgende aus:*

Der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und aus dem Bundeszentral-
register stimme ich zu.

Unterschrift

**Öffentliche Ausschreibung der Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Bezirke Bramsche I, Wallenhorst II, Schleddehausen und / oder Georgsmarienhütte III;
Matrix zur Bewertung der Bewerbungen**

Name: _____, **geb.:** _____

Zwingend vorzulegende Unterlagen / Erklärungen	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten		
<u>Bei der Bewerbung einer bzw. eines bBSF um einen anderen Bezirk:</u> Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister / Bundeszentralregister		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei Bezirksinhaberinnen bzw. -inhabern		
Schriftliche Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen (Verweis / Warnungsgeld) verhängt wurden und / oder ein Entzug des Bezirks erfolgt ist		
<u>Bei Bewerberinnen / Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben:</u> Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		

Hinweis: Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

	Note	Punkte
Befähigung		
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Einzelnoten "Fertigkeitsprüfung" und "Kenntnisprüfung"); Zwischenwerte werden abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 3,0 Punkte 3,0 = 1,0 Punkte 1,5 = 2,5 Punkte 3,5 = 0,5 Punkte 2,0 = 2,0 Punkte 4,0 = 0 Punkte 2,5 = 1,5 Punkte		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III); Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 12,0 Punkte 1,5 = 10,5 Punkte 2,0 = 9,0 Punkte 2,5 = 7,5 Punkte 3,0 = 6,0 Punkte 3,5 = 4,5 Punkte 4,0 = 3,0 Punkte		
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren (max. 20 P.). Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden = 0,5 Punkte. Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang bzw. des Lehrganges zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit je mindestens 40 Unterrichtsstunden = 4 Punkte. (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium: z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung = 4 Punkte		
Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 3 Punkte		
Gebäudeenergieberater/in des Handwerks = 3 Punkte		
Betriebswirtin / Betriebswirt des Handwerks = 3 Punkte		
Weitere besondere Zusatzqualifikationen mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk z.B. Meister im Heizungsbau = 3 Punkte		
Gesamtpunktzahl Befähigung		

**1) Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstalter, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.*

	Monate	Punkte
Fachliche Leistung/Berufserfahrung		
Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung (Berechnung: 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte)		
Gesellenprüfung abgelegt am: _____		
Meisterprüfung abgelegt am: _____		
Maßgeblich ist der Zeitraum: _____		
Faktoren der Punkte für Tätigkeiten als:		
- selbstständige/r Schornsteinfegermeister/in u. Bezirksinhaber/in: x 4		
- selbstständige/r Schornsteinfegermeister/in ohne Bezirk: x 4		
- angestellte/r Schornsteinfegermeister/in: x 3		
- angestellte/r Schornsteinfegergesellin/-geselle: x 2		
Nachgewiesene berücksichtigungsfähige Ausfallzeiten während der Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung (insgesamt bis max. 24 Monate –kumulativ-): x 3		
<u>Bei der Bewerbung einer / eines bBSF oder einer / eines selbstständigen Schornsteinfegermeisterin / Schornsteinfegermeisters ohne bisher als bBSF bestellt worden zu sein:</u> Nachgewiesene Führung eines zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 seit mind. 3 Jahre vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Bezirk = 4 Punkte		
<u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u> Nachgewiesene Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Bezirk in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 = 3 Punkte.		
-		
Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung/Berufserfahrung		

	Punkte
Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs	
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitlichen Aufgaben sowie fachliche Kompetenz: insgesamt 23 Punkte	
persönliche / soziale Kompetenz: insgesamt 11 Punkte	
<u>Bei der Bewerbung einer bzw. eines bBSF:</u> Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen verhängt wurden und / oder in diesem Zeitraum der Bezirk ent- zogen wurde. Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug, für jedes verhängte Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 7 Punkte Abzug, für einen Entzug des Bezirks: 10 Punkte Abzug	
-	
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch	
Punkte insgesamt	